
Berichtigung der Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in einem Teilbereich innerhalb des Anlagenrings in der Universitätsstadt Gießen sowie der Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in einem Abschnitt der Ludwigstraße in der Universitätsstadt Gießen

Vom 28. Februar 2026

Die Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in einem Teilbereich innerhalb des Anlagenrings in der Universitätsstadt Gießen vom 20.10.2025 und die Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in einem Abschnitt der Ludwigstraße in der Universitätsstadt Gießen vom 20.10.2025 sind wie folgt zu berichtigen:

In der Eingangsformel ist die Angabe „§ 2a Abs. 1“ durch die Angabe „§ 2a Satz 1“ zu ersetzen.

Gießen, den 28. Februar 2026

Becher
Oberbürgermeister

Wright
Bürgermeister